

Kämmerei
22.11.2018
1427/2018

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	12.12.2018

Genehmigung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Im laufenden Haushaltsjahr ist die nachstehende überplanmäßige Leistung erforderlich. Diese bedarf der Genehmigung des Rates (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2018	überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
11.538.01.0	<u>Entwässerung und Abwasserbeseitigung</u> <u>Geschäftsaufwendungen</u>				
543100	<p><u>Sonstige Geschäftsausgaben, z. B. Bürobedarf, ... Sachverständigenkosten u.s.w.</u></p> <p>Es bedarf einer Nachfolgeregelung zum bisherigen Kanaldatenbanksystem des Ing.-Büros Brendt für verschiedene gesetzliche Aufgabenbereiche und Anwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung (z. B. Kanalkataster, ABK u. dgl.), da das Büro Brendt den Betrieb des Ing.-Büros in Kürze vollständig einstellt.</p> <p>Der bisher beim Büro Brendt geführte Datenbestand soll von einem neuen Dienstleister übernommen und in einem dafür geeigneten Datenbanksystem (OPENSTRAKAT) weiter verarbeitet werden.</p> <p>Hierzu liegt ein Leistungsangebot eines geeigneten Fachbüros aus Aachen vor, welches die Verwaltung zur Annahme und Beauftragung im laufenden Haushaltsjahr vorschlägt.</p> <p>Die Aufwendungen für die in diesem Zusammenhang anfallenden Leistungen belaufen sich auf 21.500,00 € brutto.</p> <p>Zur Auftragsdeckung und Finanzierung dieses Auftrages ist eine überplanmäßige Leistung in Höhe von ebenfalls 21.500,00 € bei dem hier betreffenden Konto erforderlich.</p> <p><u>Deckung</u> Die Deckung erfolgt aus höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2018.</p>	25.000,00 €	21.500,00 €)	X	X

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den überplanmäßigen Aufwand bzw. die überplanmäßige Auszahlung.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)